

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Stettiner



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Grasmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Zeile 1 Sgr.

Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 197.

Montag, den 28. April.

1856.

Deutschland.

Berlin, 27. April. Bekanntlich hatten die bisherigen Publikationen des Friedens-Vertrages eine Lücke. Nach dem „Dresdner Journal“ lauten die fehlenden Artikel 5 bis 8 des Friedens-Vertrages:

Art. 5. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Rußen, der König von Sardinien und der Sultan gewähren denjenigen ihrer Unterthanen, die durch irgend welche Theilnahme an den Kriegs-Ereignissen zu Gunsten der Sache des Feindes kompromittirt worden sein möchten, volle und ganze Amnestie. Es wird hierbei ausdrücklich bedungen, daß diese Amnestie sich auf diejenigen Unterthanen einer jeden der kriegsführenden Mächte erstreckt, welche während des Krieges im Dienste eines der anderen kriegsführenden verblieben sein sollten.

Art. 6. Die Kriegsgefangenen werden unverzüglich von beiden Theilen zurückgegeben werden.

Art. 7. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der Kaiser aller Rußen und Se. Majestät der Königin von Sardinien erklären die Hohe Pforte als zur Theilnahme an den Vortheilen des öffentlichen Rechts und des europäischen Konzerts zugelassen. Ihre Majestäten machen sich anheischig, jede ihrerseits die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des ottomanischen Reiches zu achten, gewährleisten gemeinschaftlich die strenge Beobachtung dieses Versprechens und werden demzufolge jeden Akt, der geeignet wäre, dieselben anzutasten, als eine Frage von allgemeinem Interesse betrachten.

Art. 8. Wenn zwischen der Hohen Pforte und einer oder mehreren der anderen unterzeichneten Mächten eine Mißhelligkeit entstehen sollte, welche die Erhaltung ihrer Beziehungen bedroht, so werden die Hohe Pforte und eine jede dieser Mächte, ehe sie zu Anwendung von Gewalt schreiten, die anderen Vertrag schließenden Theile in die Lage setzen, diesem Mißverständniß durch ein vernünftiges Einschreiten vorzubeugen.

Am Schlusse ist dem Vertrage folgender „additioneller und transitorischer Artikel“ beigefügt: „Die Stipulationen der am heutigen Tage unterzeichneten Konvention bezüglich der Meerengen werden auf die von den kriegsführenden Mächten behufs der auf dem Seewege zu bewerkstelligenden Räumung der von ihnen besetzten Gebiete zu verwendenden Kriegsfahrzeuge keine Anwendung leiden; die gedachten Stipulationen werden jedoch unverzüglich wieder in volle Kraft treten, sobald die Räumung beendet sein wird.“

Die Eingangsfornel wird von dem Dresdner Journal nicht mitgetheilt.

Zur Sitzung des Herrenhauses vom Sonnabend haben wir noch nachzutragen, daß ohne weitere Debatte das Gesetz, betreffend die rheinische Städte-Ordnung, in allen seinen §§. erledigt worden, indem die meisten der Amendements zurückgezogen, die übrigen vom Hause verworfen wurden. Das Gesetz wird sofort im Ganzen angenommen und darauf die Sitzung um 6½ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Gemeinwesen hat den Beschluß des Herrenhauses, betr. die Erhebung eines Einzugs-geldes in den Landgemeinden, ihrer Berathung unterzogen. Zunächst trat dieselbe in die materielle Erörterung der Frage ein und gelangte unter Zustimmung des Vertreters der Staatsregierung zu der Ansicht, daß der Artikel 64 der Verfassung keinen Grund gegen die Zulässigkeit der Annahme des jetzt vorliegenden Gesetz-Entwurfs biete, und zwar um so weniger, als derselbe von dem zu dem Gesetz-Entwurfe betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in den 6 östlichen Provinzen vorgeschlagenen (und abgelehnten) Zusatz-Paragraphe nach Form und Inhalt wesentlich abweicht. Während nach letzterem außer dem Einzugs-gelde auch die Einführung des Hausstandsgeldes und des Einkaufsgeldes gestattet, die Genehmigung der Beschlüsse Seiner königl. Regierung nur im Allgemeinen erforderlich sein und die Bestimmung auf Ortsbezirke ohne Ausnahme Anwendung finden sollte; beschränkt der von dem Herrenhause beschlossene Gesetz-Entwurf sich auf die Bestattung des Einzugs-geldes allein, macht die Gültigkeit der Beschlüsse von der Genehmigung der Regierung namentlich in Beziehung auf das Bedürfnis und die Höhe des festzusetzenden Einzugs-geldes abhängig, und beschränkt sich auf diejenigen Ortsbezirke, in denen außer dem Ortsbesitzer noch andere Grundbesitzer sich befinden. Nachdem sich die Kommission gegen drei dissentirende Stimmen für das Prinzip des Gesetzes entschieden hatte, befürwortet sie schließlich die Annahme desselben nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Die Kommission für den Mathis'schen Antrag, die Presse betreffend, hat, wie die „N. Pr. Ztg.“ mittheilt, unter Zustimmung aller Mitglieder, so wie des Antragstellers selbst, die Berathung auf 14 Tage ausgesetzt, d. h. für die diesjährige Session fallen lassen.

Der „St.-Anz.“ enthält das von den beiden Häusern des Landtags angenommene Gesetz, betr. die Abänderung der §§. 41 bis 46 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847.

Ihre Majestät die Kaiserin Wittve von Rußland wird am 8. Mai hier eintreffen, 14 Tage in Potsdam verweilen und sich dann nach Stuttgart zu längerem Aufenthalte begeben.

Das Ministerium des Königl. Hauses steht, sicherem Vernehmen nach, mit dem Buchhändler Reimer in Unterhandlung über den Ankauf des dem Herrn Reimer gehörigen, in der Wilhelmstraße belegenen prächtigen Hauses. Man spricht davon, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm dasselbe zu seinem Palais umzuwandeln und dort nach seiner etwaigen Vermählung zu wohnen wünscht.

Von dem Direktor der Diskonto-Gesellschaft, Herrn Hansmann, sind in der Behrenstraße zwei der bedeutendsten Häuser für den Preis von 165,000 Thlr. angekauft worden, um, wie wir hören, zu kaufmännischen Unternehmungen benützt zu werden.

Wiederum wird unter den Linden ein neues großartiges Hotel unter dem Namen „Hôtel imperial“ entstehen. Der bisher unter dem Namen „Ged's Hotel“ bekannte dort belegene Gasthof ist von einem hiesigen reichen Einwohner angekauft worden und wird mit der prächtvollsten Einrichtung versehen und auf das Geschmackvollste umgebaut, namentlich aber wird der hinter demselben befindliche große Garten der Berliner seinen Welt zur Benutzung geöffnet werden.

Auch in Königsberg hat sich bei den Studierenden der Theologie unter dem Namen „Lingols“ eine Verbindung konstituirte, welche die Statuten des gleichnamigen Hallenser Vereins angenommen hat, und eine Regelung des Studentenlebens auf religiöser Basis zu bezwecken scheint.

In Folge der Gesandnisse, welche von den bei dem Anders'chen Raubmorde betheiligten Personen gemacht worden, ist der größte Theil der geraubten, sehr werthvollen Gegenstände in einem Grabhügel verscharrt auf einem der vor dem Halle'schen Thore belegenen Kirchhöfe vorgefunden.

Der Grund, schreibt die „Zeitung“, weshalb das Kriegsgericht gegen Herrn von Nochow wegen des Duells mit Herrn von Hinkeldey in Frankfurt a. d. O. und nicht in Berlin abgehalten worden, ist ein sehr einfacher. Herr von Nochow ist Offizier im dritten Armeekorps und mußte deshalb reglementsmäßig von diesem Truppentheile sein Urtheil empfangen. An der Spitze des Kriegsgerichts mußte wieder reglementsmäßig ein Obristleutnant stehen; ein dem dritten Armeekorps angehöriger Truppentheile, den ein Obristleutnant kommandirt, steht aber in Berlin nicht, und mußte daher der Sitz des Kriegsgerichts nach Frankfurt a. d. O., dem Stabsquartier, verlegt werden. Die Bestätigung des kriegsgerichtlichen Urtheils durch Se. Majestät soll übrigens noch nicht erfolgt sein.

(Die letzten Augenblicke des Herrn v. Hinkeldey.) Die Broschüre des Dr. Haffel über die Umstände bei dem Tode v. Hinkeldey's, welche im Brockhaus'schen Verlage erschienen und auch hier verbreitet ist, findet viel Leser, ohne daß besondere neue Thatsachen oder Vorzüge der Darstellung dafür Anlaß gäben. Es ist ein trostlicher, in der sehr subjektiven Haltung den Eindruck der mündlichen Erzählung machender Bericht über das Duell, zu dessen Assistenz der Arzt am Abend vorher durch den Obersten Pagle aufgefordert worden war. Die Wissenschaft des genannten Beamten darum, welche bekanntlich Gegenstand besonderer Ansehung desselben gewesen ist, ist damit offen ausgesprochen. Aus der sonstigen Darstellung mögen nur einige Stellen mittheilenswerth sein. Herr v. Hinkeldey fuhr mit dem Geheimen Rath von Münchhausen zum Kampplatze, der Arzt folgte im zweiten Wagen, er hat also über die letzte Stunde des Todten nicht zu berichten, wohl aber macht er auf dem Gange, der die drei vom Wagen ins Gehölz führte, die Bemerkung: „Mir erschienen die langsamen Schritte v. Hinkeldey's von der Art, wie man sie bei betagten kraftlosen Konvaleszenten oder Kranken häufig sieht. Die Glieder schwankten, die Bewegungen waren regellos und die der untern Gliedmaßen verriethen ein Schwanden der Nervenkraft.“ Die tiefe Erregung und nervöse Spannung des zum Tode Gehenden spricht sich fernerhin auch aus, indem er stumm, an einen Baum gelehnt, das langsame Zustandekommen des Duells erwartet, die übliche Sühneaufforderung des Unparteiischen in keiner Weise erwidert. Der Tod ist ein kaum minutenlanger gewesen, die Gegner verlassen sofort den Kampplatz. An diesen Ernst war nicht gedacht, ein Verhalten nicht vorerwogen, man sann nun erst, wohin die Leiche zu schaffen und auf der Rückfahrt erst entsteht die Frage, ob und wo Meldung zu thun. v. Münchhausen entzählet sich, obwohl nicht im Besuchsleide, dem Könige in Charlottenburg sogleich Bericht zu erstatten; der Oberst Pagle, der bei Charlottenburg schon ihnen entgegenkommt, rath ebenfalls dazu und der Arzt wird zur Begleitung aufgefordert. Im Schlosse angelangt, sind die beiden die ersten Voten des Ereignisses; Prinz Hohenlohe, der sich mit dem Fürsten Radziwill im Vorzimmer des Königs befindet, trägt die Kunde hinein. Der Bericht fährt fort: „Nach drei Minuten trat der König rasch, unter den schmerz-

vollsten Geberden und in der wehmüthigsten Stimmung, die ich je gesehen, in's Zimmer. „Gott, welches Unglück; mein Freund! mein Rathgeber!“ rief er aus. „So oft ich diesen Mann, diesen ausgezeichneten Beamten kommen sah, freute sich mein Herz!“ Nachdem der König in tiefem, gar nicht zu beschreibendem Schmerz weinend im Zimmer auf- und abgegangen war und mit Münchhausen längere Zeit gesprochen hatte, sagte er: „Meine Herren, wer auch von Ihnen berufen wird, der trauernden Wittve und der unglücklichen Familie die Schmerzenskunde zu bringen, der sage, daß ich den Verlust so fühle als wäre mir mein Bruder gestorben, und versichere der Familie, für die ich fortan väterlich sorgen will, daß ich nicht unterlassen werde, ihr sehr bald meinen Beileidsbesuch abzustatten.“ — In Berlin angekommen, treffen die beiden Quellzeugen im Gebäude des Präsidiums bereits den Kommandanten der Stadt, welchem v. Nochow schon die pflichtmäßige Anzeige gemacht; die Schilderung des erschütternden Empfanges, den die Kunde in der Familie fand, schließt sich in grausamer Breite daran.

Der Allg. Ztg. wird aus Berlin geschrieben: „Ein wunderlicher Vorfall beschäftigt seit drei Tagen das Publikum. Eine Anzahl junger Leute aus guten Familien hat eine Art von kindischer Verschwörung zur Wiederherstellung Polens anzetteln wollen und ist mitten in der Ausübung ihres Mummenschanzes überrascht worden. Die jungen Leute sind verhaftet worden, aber ihre Jugend wird ohne Zweifel ihre Thorheit schützen, die sich den Psychographen zum Drakele auserkoren hatte und allerhand mystischen Nonsens trieb.“ Die N. Pr. Ztg. fügt hinzu: „Man hat, wie wir hören, bei den thörichten Träumern auch allerlei Insignien und Symbole gefunden.“

Oesterreich.

Wien, Sonntag, 27. April, Vormittags. Hier eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel melden aus Beirut vom 14. d., daß in der nördlich von Jerusalem gelegenen syrischen Stadt Naplus und deren Umgebung ein Aufruhr ausgebrochen sei, als dessen Ursache die Ermordung eines muslimännischen Bettlers durch einen anglikanischen Missionär angegeben wird. Die Konsulargebäude und christlichen Kirchen sind angegriffen und der preussische Konsul ermordet worden. Die fremden Konsuln in Beirut hatten sich zu einer Berathung versammelt.

Triest, 25. April. Die päpstliche Regierung hat nunmehr auch die Weizenausfuhr gestattet, was neuerdings mildernd auf die Getreidepreise wirkt.

Frankreich.

Paris, 25. April. Der kaiserliche Prinz ist gestern zum ersten Male ausgefahren. — Die zu dem Zwecke, der Kaiserin und ihrem Sohne ein Geschenk darzubringen, Anfangs bloß im vierten Bezirke eröffnete Subskription von 25 Centimen hat sich seitdem auf die übrigen Bezirke von Paris ausgedehnt.

Ein kaiserliches Dekret organisiert die Garde de Paris (Municipalgarde). Dieselbe besteht in Zukunft aus 2483 Mann (Offiziere und Soldaten). Außer dem großen und kleinen Stabe ist dieselbe in zwei Bataillone Infanterie zu acht Kompagnien und vier Schwadronen Kavallerie eingetheilt. — Graf Morny, der bekanntlich als außerordentlicher Botschafter Frankreichs nach Petersburg geht, hat seine Entlassung als Administrator der Großen Central-Bahn eingereicht und zugleich seine Zustimmung gegeben, alle seine finanziellen Operationen einzustellen.

Paris, 26. April. Der heutige Moniteur veröffentlicht einen Vertrag zwischen Frankreich und Hannover, betreffend die Befreiung der Schiffe beider Nationen von Schiffsahrts- und Hafengebühren für den Fall, daß die französischen Schiffe in hannöversche und hannöversche Schiffe in französische Häfen als in Nothhäfen einlaufen müssen. — Der Moniteur enthält ferner einen Erlaß über die freie und loyale Ausübung des allgemeinen Stimmrechts bei den Municipalwahlen, in welchem der Artikel des früheren Gesetzes weiter ausgeführt wird, daß während der zwanzig Tage vor der Wahl die öffentliche Anschlagung und Vertheilung von Circularen und Glaubensbekenntnissen, wosfern sie von den Kandidaten unterzeichnet sind, ohne weiteres zulässig ist.

Endlich enthält der Moniteur in seinem nicht offiziellen Theile folgenden Artikel: —

Die Steigerung der Miete, die eigentlich eine unvermeidliche Folge des öffentlichen Wohlstandes ist, ist gleichwohl zu beklagen gewesen, weil sie in einem Moment eintrat, in dem in Folge des Krieges und der schlechten Erndten alle Lebensmittel und die unentbehrlichsten Dinge sehr hohe Preise erreicht hatten. Ueberdies giebt es, obgleich die Entwicklung der Industrie und des Handels unaufhörlich fortfährt, wie in England und Amerika den Werth aller Dinge zu erhöhen, doch eine große Zahl von Handwerkern, deren Einkommen und Gewinn nicht im Verhältniß des allgemeinen Reichthums gewachsen ist, woher es kommt, daß gewisse Schichten der Gesellschaft momentan ebenso sehr leiden, als das Gemeinwohl in Blüthe ist. Verschiedene Versuche sind zwar bereits auf Anregung oder unter Protektion Seiner

